

Datenschutz im Homeoffice: state oft the art und was trotz Corona- Massnahmen möglich ist

Daniel Kettiger

Webinar der Weblaw AG vom 2. April 2020
«Coronavirus: Praxisfragen aus rechtlicher Sicht III –
Cloud Computing und Home-Office»

1

2

3

4

5

6

7

Agenda

1. Einleitung (Situierung, Begriffliches, Abgrenzung)
2. Anfälligkeit von Homeoffice für Datenschutzverletzungen
3. Anforderungen an den Arbeitsplatz
4. Vertragliche Regelungen oder Weisungen
5. Datensicherheit
6. Arbeitsgeräte
7. Was ist trotz Corona-Massnahmen möglich?

1

2

3

4

5

6

7

Homeoffice ist wenn ...

Unter dem Begriff **Home-Office** (in Deutschland auch Telearbeit) werden Arbeitsformen zusammengefasst, bei denen Mitarbeiter/innen ihre Arbeit ganz oder teilweise von zu Hause aus, und damit ausserhalb der Gebäude des Arbeitgebers verrichten.

Homeoffice = Anstellungsverhältnis/Arbeitsvertrag

Auftragsverhältnis \neq Homeoffice

Werkvertragsverhältnis \neq Homeoffice

Heimarbeitsvertrag (Art. 351 ff. OR) \neq Homeoffice

1

2

3

4

5

6

7

Datenschutz ist wenn ...

Datenschutz = Schutz von Personendaten

Art. 3 Bst. a DSGVO:

Personendaten (Daten): alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen

Art. 13 Abs. 2 BV:

Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Im Unternehmen insbesondere:

- ▶ Daten von Kundinnen und Kunden
- ▶ Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Anfälligkeit von Homeoffice für Datenschutzverletzungen

Beispiele:

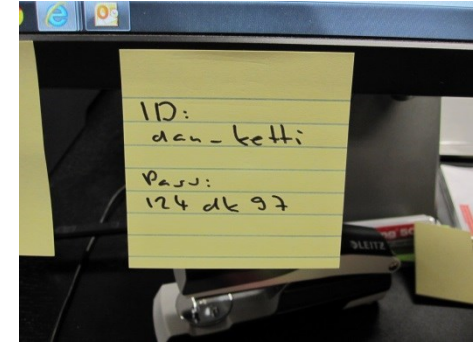
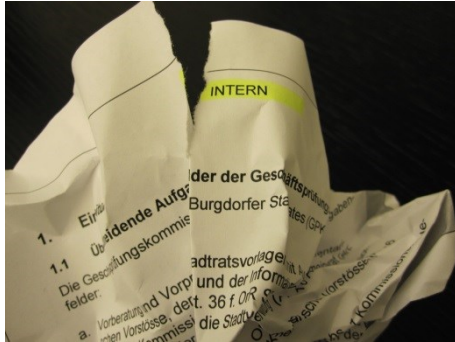


Lohnlisten landen ungeschreddert im Altpapier und dann gebündelt auf der Strasse.



Der unbemerkte Nachbar hört in seinem Garten vertrauliche Geschäftstelefone mit.

Anforderungen an den Arbeitsplatz



- ▶ Arbeitsplatz in separatem, abschliessbarem Zimmer;
- ▶ PC beim Verlassen des Arbeitsplatzes sperren;
- ▶ Datenträger und Unterlagen nie unbeaufsichtigt lassen;
- ▶ betriebliche Unterlagen abgeschlossen aufbewahren;
- ▶ ausgedruckte Dokumente vernichten;
- ▶ keine Zettel mit Passwörtern.

Vertragliche Regelungen/Weisungen

Varianten der vertraglichen Regelung des Datenschutzes:

- ▶ als Unterkapitel im (umfassenden) Arbeitsvertrag
- ▶ in einer Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag betreffend Geheimhaltung (Geheimhaltungsvereinbarung)
- ▶ in einer Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag betreffend Homeoffice

Alternative: Weisungen des Unternehmens

Das Recht zur Inspektion des Arbeitsplatzes im Homeoffice ausbedingen!

Datensicherheit: Datenaustausch

Sicheres Arbeiten im Homeoffice ist möglich:

- ▶ mit Virtual Private Network (VPN-Verbindung), siehe beispielsweise OpenVPN (<https://openvpn.net/>);
- ▶ mit einer sicheren Cloud-Lösung.

Datenübertragung per E-Mail:

- ▶ Ausnahmefall;
- ▶ nie auf privates E-Mail-Konto (privates Postfach);
- ▶ wenn Personendaten betroffen, verschlüsselt.

Physischer Transport auf Datenträger: verschlüsselt oder
Datenträger mit Passwortschutz

Datensicherheit: Backup

Backup erfolgt auch beim Homeoffice in der Regel automatisch bei:

- ▶ Virtual Private Network (VPN-Verbindung), durch das Server-System der Unternehmung;
- ▶ Cloud-Lösungen.

Bei **lokalem Arbeitsgerät** fehlt ein automatisches Backup, d.h. manuelles Backup erforderlich (z.B. verschlüsselte oder passwortgeschützte USB-Sticks) oder sichere Cloud-Speicher-Lösungen (cloud storage), beispielsweise <[securesafe.com](https://www.securesafe.com)> oder <[tresorit.com](https://www.tresorit.com)>.

1

2

3

4

5

6

7

Arbeitsgeräte (1)

Grundsatz: Arbeitsgeräte vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt



Unternehmen

Privat

Ausnahme: Bring Your Own Device (BYOD)



Unternehmen

Privat

Arbeitsgeräte (2)

Bei BYOD notwendig:

- ▶ Klare Regelung (schriftlicher Vertrag; Weisung):
 - grundsätzlicher Art (was erlaubt, was verboten ist);
 - wo die geschäftlichen Daten gespeichert werden (wenn möglich auf einem Server des Unternehmens)
 - des Zugriffs auf das Gerät durch den Arbeitgeber (z.B. zur Geräteüberprüfung, Fernwartung etc.)
- ▶ Trennung von geschäftlichen und privaten Daten (technisch und logisch)
- ▶ Gewährleistung der Datensicherheit (z.B. durch Verschlüsselungstechnik, Passwörter etc.)

Was ist trotz Corona-Massnahmen möglich?

Checklistenpunkt	realisierbar
Der Arbeitsplatz sollte sich in einem separaten Zimmer befinden, so dass man diesen abschliessen kann.	Teilweise realisierbar; in gewissen Wohnverhältnissen geht es nicht. Kinderzimmer tagsüber = Büro?
Arbeitnehmende, die mit ihrer Familie oder Mitbewohnern zusammenleben, sollten auch bei kurzzeitigem Verlassen den PC sperren.	Vollumfänglich realisierbar
Betriebliche Unterlagen sollten in einem Schrank abgeschlossen aufbewahrt werden.	Vollumfänglich realisierbar
Datenträger und Unterlagen dürfen nie unbeaufsichtigt gelassen werden.	Vollumfänglich realisierbar

Was ist trotz Corona-Massnahmen möglich?

Checklistenpunkt	realisierbar
Ausgedruckte Dokumente sind zu vernichten oder ins Unternehmen zurückzubringen.	Vollumfänglich realisierbar
Datenträger sind stets nur mit Passwortschutz oder verschlüsselt und Papierunterlagen nur in verschlossenen Behältnissen zu transportieren.	Vollumfänglich realisierbar
Werden Laptops, PCs oder sonstige IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt, dürfen diese nicht privat genutzt werden.	Vollumfänglich realisierbar

Was ist trotz Corona-Massnahmen möglich?

Checklistenpunkt	realisierbar
Private Hard- und Software sollte grundsätzlich nicht für das Homeoffice eingesetzt werden.	Teilweise zumindest vorläufig nicht realisierbar. BYOD-Regeln umsetzen und durchsetzen!
Es ist untersagt, berufliche E-Mails auf private E-Mail-Postfächer weiterzuleiten.	Vollumfänglich realisierbar; allenfalls mit Webmail-Zugriff auf berufliches Postfach.
(besonders schützenswerte) Personendaten sollen in verschlüsselten Dokumenten und E-Mails ausgetauscht werden.	Teilweise zumindest vorläufig nicht realisierbar. Mitarbeitende entsprechende Software oder Dienste auf Betriebskosten kaufen lassen.

Was ist trotz Corona-Massnahmen möglich?

Checklistenpunkt	realisierbar
Berufliche und private Daten sind zu trennen.	Realisierbar; auch auf privaten Geräten durch getrennte virtuelle Laufwerke. Variante: geschäftliche Daten nur auf USB-Stick mit Passwortschutz.
Die Verbindung zum Server des Unternehmens soll ausschließlich über ein sogenanntes Virtual Private Network (VPN) erfolgen.	Teilweise zumindest vorläufig nicht realisierbar. So rasch als möglich VPN-Lösung oder Cloud-Lösung schaffen.
Zugang zu sensiblen personenbezogenen Daten nur mit PIN und hardwarebasiertem Vertrauensanker (Zwei-Faktor-Authentifizierung).	Teilweise zumindest vorläufig nicht realisierbar. Wo nicht vorhanden einrichten.

Was ist trotz Corona-Massnahmen möglich?

Checklistenpunkt	realisierbar
Berufliche Telefongespräche sind ausser Hörweite von Dritten zu führen.	Vollumfänglich realisierbar
Das Recht zur Inspektion des Arbeitsplatzes im Homeoffice ausbedingen.	Vertragliche Regelung möglich, aber während Lockdown nicht umsetzbar.

Es ist Kreativität und konsequentes Durchsetzen verlangt.

Denn die **Verantwortlichkeit** des Unternehmens für den Datenschutz bleibt vollumfänglich bestehen

- ▶ auch bei Homeoffice
- ▶ auch während der Corona-Krise

1

2

3

4

5

6

7

Datenschutzlabels

- ▶ Zertifizierung nach VDSZ
- ▶ Zertifizierung nach DSGVO
- ▶ ISO/IEC 27001 (Informationssicherheitsmanagementsystem)
- ▶ GoodPriv@cy® bzw. GoodPriv@cy®:2018

Hinweise auf Zertifizierung und Labels von der Website entfernen!